

GEMEINDE STAMMHEIM



Genehmigung Abfallverordnung vom 25. Oktober 2018

Mit Verfügung Nr. 404 vom 8. Juli 2019 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich die Abfallverordnung der Gemeinde Stammheim genehmigt. Die erwähnte Verfügung, die Abfallverordnung sowie der Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2018 liegen im Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel:

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Stammheim, 9. August 2019

Gemeinderat Stammheim